

Biberach, 19.04.2011

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 66/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	09.05.2011			
Gemeinderat	ja	16.05.2011			

## Ausschreibung Stromlieferung für die Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

- 1. Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt wird europaweit ausgeschrieben.
- 2. In die Ausschreibung aufgenommen werden:
  - Eine Laufzeit von 2 Jahren mit der Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
  - gefordert wird ein einheitlicher Arbeitspreis für alle Abnahmestellen in Los 1 und Los 2
  - für die Abnahmestellen Schulen und Stadthalle wird mit einem Label qualifizierter Ökostrom ausgeschrieben; dies entspricht einem Gesamtanteil von ca. 30 %
- 3. Die Vergabeentscheidung wird vom Gemeinderat auf den Oberbürgermeister übertragen. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

### II. Begründung

### 1. Kurzfassung

Die Stromlieferung für das Los 1 Abnahmestellen Stadt wurde von der e.wa fristgerecht auf 31.12.2011 gekündigt. Damit ist eine Gesamtmenge von ca. 5,3Mio. kWh/Jahr europaweit auszuschreiben.

Im Vorfeld der Ausschreibung sind Eckpunkte der Stromlieferung zu definieren.

Da der Strommarkt im Moment im Umbruch und stark verunsichert d.h. auch evtl. langfristig bereits überhöht ist, wird eine relativ kurze Laufzeit von 2 Jahren vorgeschlagen.

In Anbetracht der diskutierten notwendigen Energiewende und unserer umweltpolitischen Verantwortung für die die künftigen Generationen wird der Ökostrombezug für den Schulbereich und die Stadthalle Biberach (ca. 30 % der Gesamtmenge) vorgeschlagen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen für die Stadt Biberach tragbar sein.

• • •

### 2. Ausgangslage

e.wa und EnBW beliefern bisher in 3 Losen (Stadt, WWB und AZV) die Abnahmestellen der Stadt und angegliederter Einrichtungen. Der bisherige Vertrag hatte eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre bis zum Endtermin 31.12.2012.

Mit Beginn der Nordafrikakrise zogen auch die Strompreise spürbar an. Für die Lose 2 WWB und 3 AZV mit einer Gesamtmenge von 1,3 Mio. kWh/Jahr bot die e.wa bei leicht reduzierten Preisen (auf Grund der günstigen Abnahmestruktur) die Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr an. Das Angebot wurde angenommen.

Im Los 1 forderte die e.wa zeitgleich einen höheren Preis für die Fortführung des Vertrages um 1 Jahr. Dies wurde auch aus vergaberechtlichen Gründen abgelehnt. Die Erwartung auf eine Preisberuhigung bis zur Kündigungsfrist hat sich mit dem AKW-Unfall in Japan und den Atombeschlüssen in Deutschlang nicht erfüllt. Die e.wa hat den Vertrag deshalb fristgerecht gekündigt.

## 3. Notwendige Entscheidungen im Vorfeld der Ausschreibung

# 3.1 Losbildung und Preisbildung

Der bisherige Vertrag enthält für alle Abnahmestellen unabhängig von der Abnahmestruktur einen einheitlichen Stromlieferpreis über die Vertragslaufzeit. EEG- und KWK-Zuschläge und Netznutzungsentgelt sind variabel gehalten.

Dieses Verfahren hat sich bewährt und sollte für ein Los 1 Herkömmlicher Strom und Los 2 Ökostrom weiter fortgesetzt werden. Risikoaufschläge für die variablen Bestandteile werden damit vermieden. Der Einheitspreis ist abrechnungstechnisch und für die Kalkulation von Vorteil.

## 3.2 Vertragslaufzeit

Der Strommarkt ist in einem Umbruch und reagierte mit bereits eingepreisten Zukunftserwartungen durch einen starken Anstieg. Kurz- und mittelfristige Vorhersagen sind nur spekulativ möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb eine kürzere Laufzeit mit 2 Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr vor (zum Vergleich: Altvertrag umfasst insgesamt 5 Jahre). Längerfristige Bindungen führen im Angebotspreis voraussichtlich zu höheren Risikozuschlägen.

#### 3.3 Bezug von qualifiziertem Ökostrom

Bisher bezieht die Stadt Biberach keinen qualifizierten Ökostrom. Für eine Ausschreibung von Ökostrom sind vorab die Abnahmestellen detailliert zu benennen. Ökostrom ist derzeit voraussichtlich um bis zu 0,5 Cent/kWh (bei recs-zertifiziertem Strom, Anforderungen sehr gering, wird im eea-Verfahren nicht anerkannt) oder bis zu 2 Cent/kWh (bei z.B. TÜV-Label zertifiziertem Strom) teurer.

. . .

Bei der Stromliefervergabe 2007 forderte der Gemeinderat vor einer erneuten Ausschreibung die Diskussion zu diesem Thema. In Anbetracht der aktuellen Diskussionen und politischen Beschlüsse zum Wechsel hin zur regenerativen Stromversorgung und zur Abkehr vom Atomstrom sollte die Stadt Biberach neben Maßnahmen zur Energieeinsparung, dem Einsatz von BHKW´s, der Vermietung von Dachflächen für PV-Anlagen auch einen großen Schritt hin zum Bezug von Ökostrom tun. Über das BHKW Gymnasien werden jährlich 220.000 kWh Strom produziert und selbst verbraucht. Das BHKW der e.wa auf dem Sennhofareal produziert jährlich ca. 470.000 kWh Strom.

Welche Bezugsanteile richtig sind muss politisch diskutiert und definiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor Ökostrom mit einem Gütesiegel (TÜV-Label, Grüner Stromlabel oder Ökpowerlabel) für die Bereiche Schulen und Stadthalle auszuschreiben. Damit wird im Schulbereich die Verantwortung für unsere Umwelt mit der Verantwortung für die künftigen Generationen sinnvoll verknüpft. Mit dem weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Deutschland sollte dieser Anteil dann kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Auch hier kann durch die kurze Vertragslaufzeit angemessen reagiert werden.

Die Bereiche Schulen und Stadthalle umfassen ca. 1,6 Mio. kWH/Jahr d.h. ca. 30 Prozent des Jahresbezuges. Die Mehrkosten werden voraussichtlich je nach Zertifizierung bis zu 32.000 €/Jahr betragen. Auch mit Blick auf die angestrebte eea-Zertifizierung ist der Ökostrombezug in dieser Größenordnung richtig (bei 30% Ökostromanteil mit einem Gütesiegel ist die eea-Vorgabe in diesem Teil zu 100% erfüllt).

#### 3.4 Zeitplan und Vergabe

Der Zeitplan des Gemeindetags sieht (um die Bindungs- und Risikofrist des Anbieters möglichst kurz zu halten) zwischen Erstellung der Unterlagen zur Vergabeentscheidung und der Vergabe eine Höchstfrist von 13 Tagen vor. Voraussichtlich fällt die Entscheidung in die Sommerferienzeit. Eine Entscheidung in einer Sitzung des Gemeinderates ist damit nur sehr schwer möglich.

Da der Gemeinderat heute die Eckpunkte vorab beschließt, schlägt die Verwaltung vor, die Vergabeentscheidung, die keine Spielräume mehr enthalten wird, auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis unterrichtet.

Walz